



# Partnerschaftskomitee Hillerse e. V.



Familienangehörige  
(Name, Geburtsdatum)

.....  
Name

.....  
Vorname

.....  
Geburtsdatum

.....  
Geburtsort

.....  
Straße/Haus--Nr.

.....  
PLZ/Ort

.....  
Telefon

.....  
Fax / Email

## Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich den Beitritt zum Partnerschaftskomitee Hillerse. Ich erkenne die Satzung an. Verstöße gegen die Satzung, vereinsschädigendes Verhalten und Nichtzahlen von Beiträgen trotz Mahnung können zum Ausschluss führen. Der Ausschluss entbindet nicht von bestehenden Forderungen des Vereins. Eine Kündigung kann nur schriftlich mit einer Frist von mindestens drei Monaten zum Ende des Kalenderjahres gegenüber dem Vorsitzenden oder dem Schatzmeister erfolgen.

Auf Antrag können Beitragsermäßigungen gewährt werden.

Einer Speicherung meiner Daten ausschließlich zu Vereinszwecken stimme ich zu.

.....  
Ort/Datum

.....  
Unterschrift

Bei Minderjährigen ist die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten erforderlich.

.....  
Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)

## SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige das Partnerschaftskomitee Hillerse widerruflich, die jährlichen Mitgliedsbeiträge von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Partnerschaftskomitee Hillerse e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut: .....

IBAN: DE\_\_ | \_\_\_\_\_

Ort/Datum ....., .....

Unterschrift .....



# Partnerschaftskomitee Hillerse e. V.



## Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Fotos

Das Partnerschaftskomitee Hillerse e.V. will seine Aktivitäten sowohl auf unserer Homepage als auch in anderen Medien, wie Tageszeitungen oder Broschüren präsentieren. Zu diesem Zweck möchten wir Fotos aus dem Vereinsleben verwenden, auf denen Sie und/oder Familienmitglieder eventuell individuell erkennbar sind. Aus rechtlichen Gründen ("Recht am eigenen Bild") ist dies nur mit Ihrem Einverständnis möglich. Wir bitten Sie deshalb, die dafür erforderliche Einverständniserklärung zu unterzeichnen:

Hiermit erteile ich dem Partnerschaftskomitee Hillerse e.V. die Erlaubnis, vereinsbezogene Fotos von mir/uns zu erstellen und zu veröffentlichen.

Diese Einverständniserklärung gilt für Fotoveröffentlichungen im Zusammenhang mit Veranstaltungen, Zeitungsartikeln, Facebook und Berichten und Veröffentlichungen auf der Homepage des Partnerschaftskomitees Hillerse e.V.

Wir sind darüber informiert, dass das Partnerschaftskomitee Hillerse e.V. ausschließlich für den Inhalt seiner eigenen Internetseiten verantwortlich ist. Es besteht und ergibt sich kein Haftungsanspruch gegenüber dem Partnerschaftskomitee Hillerse e.V. für Art und Form der Nutzung seiner Internetseite, z. B. für das Herunterladen von Bildern und deren anschließender Nutzung durch Dritte.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen Ihnen keine Nachteile.

---

Ort, Datum	Name des Unterzeichnenden	Unterschrift des Unterzeichnenden
------------	---------------------------	-----------------------------------

---

Ort, Datum	Name des Unterzeichnenden	Unterschrift des Unterzeichnenden
------------	---------------------------	-----------------------------------

Hat Ihr Kind das 16. Lebensjahr vollendet, so ist hier auch seine schriftliche Zustimmung erforderlich.

---

Ort, Datum	Name des 1. Kindes	Unterschrift des Unterzeichnenden
------------	--------------------	-----------------------------------

---

Ort, Datum	Name des 2. Kindes	Unterschrift des Unterzeichnenden
------------	--------------------	-----------------------------------

---

Ort, Datum	Name des 3. Kindes	Unterschrift des Unterzeichnenden
------------	--------------------	-----------------------------------

---



# Partnerschaftskomitee Hillerse e. V.



## Jährlicher Mitgliedsbeitrag:

Jugendliche (Einzelbeitrag)	10,- EUR
Einzelpersonen	20,- EUR
Paare	30,- EUR
Familien*	40,- EUR
Vereine, Institutionen (Mindestbeitrag)	50,- EUR

\*mit Kindern bis einschl. 17 Jahre

(ohne eigenes Einkommen ggf. auch darüber hinaus)

## Auszug aus der Satzung – Fassung 2016

### § 1 Name und Sitz

1. Der Verein wird gegründet zur Förderung der Ziele der Partnerschaft zwischen der Gemeinde Hillerse im Landkreis Gifhorn und den Gemeinden Amfreville, Departement du Calvados, Normandie, Frankreich und Dolton, Devon, England.
2. Der Verein führt den Namen „Partnerschaftskomitee Hillerse“. Sitz des Vereins ist 38543 Hillerse. Der Verein soll in das Vereinsregister eingetragen werden.
2. Die Mitgliedschaft wird durch Beschluss des Vereinsvorstandes erlangt. Sie dauert mindestens ein Jahr. Jedes Mitglied ab dem vollendeten 16. Lebensjahr besitzt Stimm- und Wahlrecht. Wählbar sind Mitglieder ab dem vollendeten 18. Lebensjahr.
3. Die Mitgliedschaft erlischt durch
  - Tod
  - schriftliche Austrittserklärung gegenüber dem Vorsitzenden oder dem Schatzmeister unter Wahrung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Schluss eines Kalenderjahres
  - Ausschluss auf Beschluss des Vorstandes.

### § 2 Ziele des Vereins

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
2. Der Verein hat das Ziel, den Gedanken der Völkerverständigung durch Förderung unterschiedlichster Kontakte zwischen Personen und Vereinigungen der beteiligten Gebietskörperschaften zu intensivieren. Kulturelle, sportliche, künstlerische und schulische Beziehungen sollen gefestigt und weiterentwickelt werden.
4. Der Ausschluss kann erfolgen aufgrund
  - gröblicher Verletzung der Pflichten eines Mitgliedes
  - Verletzung der Verpflichtung zur Beitragszahlung trotz Mahnung
  - schuldhafter Zuwiderhandlungen gegen die Grundsätze dieser Satzung.

### § 4 Rechte und Pflichten der Mitglieder

- Der Verein ist politisch und konfessionell neutral.
3. Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mittel des Vereins sind ausschließlich für satzungsgemäße Zwecke zu verwenden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Keine Person darf durch Ausgaben, die dem Vereinszweck fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
  4. Die Rechte und Pflichten der Mitglieder des Vereins und seiner Organe regelt diese Satzung.
  1. Die Vereinsmitglieder sind insbesondere berechtigt:
    - durch Ausübung ihres Stimmrechtes an den Beratungen und Beschlussfassungen der Mitgliederversammlung teilzunehmen
    - an allen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen.
  2. Die Mitglieder sind insbesondere verpflichtet
    - die Satzung des Vereins zu beachten und die Beschlüsse seiner Organe zu befolgen
    - nicht gegen die Interessen des Vereins zu handeln
    - die durch Beschluss der Mitgliederversammlung festgesetzten Beiträge sind in der Regel im Einzugsverfahren zu entrichten.
  3. Die Mitglieder sind aufgerufen, an allen Veranstaltungen des Vereins mitzuwirken.

### § 3 Mitgliedschaft

1. Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person, jeder Verein und jede Körperschaft werden. Die Mitgliedschaft ist schriftlich zu beantragen. Mit der Unterschrift wird die Satzung anerkannt.

### § 5 Mitgliedsbeiträge

Der Mitgliedsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung festgelegt. Die Beiträge werden in der Regel im Lastschriftverfahren eingezogen.